

Targa[®] Super

DAS ORIGINAL - Räumt gründlich auf

Targa Super, eine Fertigformulierung mit dem Wirkstoff Quizalofop-P-Ethyl wirkt zuverlässig gegen einjährige Schadgräser, wie Acker-Fuchsschwanz, Windhalm und Flughäfer. Ebenso werden Ausfallgetreide, Quecke, Hirse-Arten, Weidelgräser und Trespen sicher bekämpft.

Vorteile

- Wirkt schnell und sicher gegen Ungräser und Ausfallgetreide
- Flexibel in der Aufwandmenge und im Anwendungszeitpunkt
- Wirkstoffaufnahme bereits 1 Stunde nach Applikation abgeschlossen

Targa® Super

Flüssiges Gräserherbizid zur Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter (ausgenommen Einjähriges Rispengras) und Gemeine Quecke in Winterraps, Futter- und Zuckerrüben, Kartoffeln und im Gemüsebau.

Produkttyp:	Graminid/Herbizid	
Wirkstoff:	46,3 g/l Quizalofop-P (50 g/l als Ethylester) (5,2 % w/w) Enthält bis zu 2,5 g/l Biphenyl als Bestandteil eines Lösungsmittels.	
Formulierung:	EC (Emulsionskonzentrat)	
Packungsgröße:	100003634	2 x 10 l Umkarton
	100009664	4 x 5 l Umkarton



GHS05	Ätzend Reizend
GHS07	C-M-R Sensibilisierend TOST
GHS08	C-M-R Sensibilisierend
GHS09	Umweltgefährlich

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise:

(H304)	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
(H315)	Verursacht Hautreizungen.
(H317)	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H318)	Verursacht schwere Augenschäden.
(H332)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
(H336)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(H400)	Sehr giftig für Wasserorganismen.
(H411)	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P302+P352)	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P305+P351+P338)	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P261:	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280:	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301+P331:	BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen
P362+364:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403+P233:	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Ackerbohne
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Futtererbse
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Kartoffel
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Möhre
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Sojabohne
Einjährige einkeimblättrige Ungräser (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Winterraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Zuckerrübe, Futterrübe

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

Lückenindikationen nach §18a PflSchG bzw. geringfügige Verwendung nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009

Die Zulassungsbehörde hat die folgenden Anwendungen für dieses Produkt zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten erweitert. Hierbei ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit und möglicher Schaden an Kulturpflanzen des Mittels in den genehmigten Anwendungsgebieten nicht Gegenstand des Verfahrens der deutschen Zulassungsbehörden und somit nicht ausreichend geprüft ist. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers sondern im Verantwortungsbereich des Anwenders liegen. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sollte vor der Anwendung unter betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend geprüft werden.

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Chicoree (Feldanbau für Treiberei)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras), Gemeine Quecke	Frische Kräuter (Nutzung als frisches Kraut)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Spinat
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Stielmangold, Schnittmangold
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Wurzelzichorie

- (NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

GEBRAUCHSANLEITUNG



Wirkungsweise

Targa Super enthält den Wirkstoff Quizalofop-P-Ethyl (Wirkmechanismus HRAC Gruppe A). Es wirkt vorzugsweise über das Blatt und wird deshalb gegen bereits aufgelaufene Ungräser angewendet. Der Wirkstoff dringt rasch in die Blätter ein und wird mit dem Saftstrom in die Meristeme transportiert, wo er die weitere Entwicklung stoppt. Die Wirkung tritt innerhalb von 10 bis 14 Tagen nach der Spritzung ein und wird durch Wärme und hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigt. Die Gräser verfärben sich, die Haupttriebe sterben danach allmählich ab (lassen sich leicht herausziehen).

Targa Super wirkt unabhängig von der Bodenart. In mehrjährigen Gräsern wird der Wirkstoff aufgrund seiner systemischen Eigenschaften in die unterirdischen Organe verlagert. Dort wird der Wiederaustrieb verhindert. Wüchsiges Wetter beschleunigt auch hier das rasche Absterben der Pflanzen.

Targa Super ist eine Fertigformulierung, die bereits Netzmittel enthält, sodass eine Zugabe von weiteren Netzmitteln nicht erforderlich ist.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode):

Quizalofop-P: 1



Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar mit 1,25 l/ha

Acker-Fuchsschwanz, Ausfallgetreide aller Getreidearten, Flughäfer, Hirse-Arten, Trespen-Arten, Windhalm, Weidelgras-Arten

sehr gut bis gut bekämpfbar mit 2,0 l/ha

Quecke-Arten (Nach der Behandlung auflaufende Gräser werden nicht erfasst)

Nicht ausreichend bekämpfbar

Einjährige Rispe

Besondere Hinweise

Targa Super wird im Nachauflaufverfahren gegen Ungräser einschließlich Ausfallgetreide in Winterraps, Zucker- und Futterrüben und Kartoffeln eingesetzt. Die Anwendung sollte erfolgen, wenn die Masse der Unkräuter aufgelaufen ist. Die Applikation wird mit üblicher Spritztechnik ausgeführt.

Targa Super wirkt nur gegen ein- und mehrjährige Ungräser, einschließlich Ausfallgetreide. Aufgrund seiner guten Kulturverträglichkeit kann sich der günstige Anwendungstermin ausschließlich nach der Entwicklung

der Ungräser richten. Der optimale Spritzzeitpunkt liegt dann vor, wenn sich die Masse der aufgelaufenen Ungräser im 3-Blatt-Stadium befindet. Eine gute Wirkung gegen Quecke wird dann erzielt, wenn die Quecke genügend Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes gebildet hat, d.h. ca. 15-20 cm hoch ist.

Resistenzmanagement

Wenn Quizalofop-P als Ethylester oder andere Wirkstoffe derselben Gruppe (Aryloxyphenoxypropionate (HRAC Gruppe A)), deren Wirkung auf einer Hemmung der Acetyl-CoA Carboxylase der Pflanze beruht, über mehrere Jahre auf den selben Ackerschlägen eingesetzt werden, kann es zur Selektion von resistenten Biotypen kommen. Eine Resistenzbildung kann durch geeignete acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen und durch Wechsel zu Herbiziden mit einem anderen Wirkmechanismus oder Tankmischungen mit Produkten unterschiedlicher Wirkmechanismen vermieden oder verlangsamt werden. Dementsprechend sollte nicht in jedem Glied der Fruchtfolge ein Wirkstoff aus der Gruppe der Aryloxyphenoxypropionate eingesetzt werden.

Getreidekulturen sowie Futtergräser sind empfindlich gegenüber Targa Super und können durch eine Behandlung geschädigt werden. Abdrift oder Verwehungen von Spritzbrühe auf diese benachbarten Kulturen sind unbedingt zu vermeiden.

Targa Super kann in Futter- und Zuckerrüben ohne Sorteneinschränkung eingesetzt werden. Neben der gezielten Bekämpfung von Ungräsern und Ausfallgetreide ist Targa Super auch arbeitswirtschaftlich in Kombination mit anderen gebräuchlichen Rübenherbiziden gegen breitblättrige Unkräuter mischbar.



Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11-29 (Von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)
Stadium	
Schadorganismus:	ab BBCH 12 (Ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen

Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200-400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(SF275-VEAC)	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11-29 (Von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)
Stadium	
Schadorganismus:	nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	250-400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NT102)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte

Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(SF275-VEAC)

Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(WP734)

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 49-59 (Von Vegetativen Erntegut bzw. vegetativen Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht; Grannen sind sichtbar bis Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen; Ende des Ähren- bzw. Rispenschiebens)
Stadium	
Schadorganismus:	ab BBCH 12 (ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200-400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NTI01)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993

(Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(SF275-VEAC)

Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(WP734)

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sojabohne
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 49-59 (Von Vegetativen Erntegut bzw. vegetativen Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht; Grannen sind sichtbar bis Erste Blütenblätter sichtbar, Blüten noch geschlossen; Ende des Ähren- bzw. Rispschiebens)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	250-400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NT102)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende

	Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(SF275-VEAC)	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11-39 (Von 1.Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 1. Ranke) entfaltet bis 9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien)
Stadium	
Schadorganismus:	ab BBCH 12 (Ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200-400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(SF275-VEAC)	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung

des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Futtererbse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11-39 (Von 1.Laubblatt mit Stipeln und Ranke (oder 1. Ranke) entfaltet bis 9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	250-400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(NT102)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(SF275-VEAC)	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Acker-

	baukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.
<hr/>	
Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter; (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11-39 (Von 1.Laubblatt entfaltet bis 9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien)
Stadium	
Schadorganismus:	ab BBCH 12 (Ab 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	1,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200-400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(SF275-VEAC)	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Pflanzen/Objekte	Ackerbohne
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11-39 (Von 1.Laubblatt entfaltet bis 9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien)
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2,5 l/ha
Wasseraufwandmenge:	250-400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(NT102)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(SF275-VEAC)	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
(WP734)	Schäden an der Kulturpflanze möglich.

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Ungräser (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 - 39 (Von Keimblätter voll entfaltet bis 9 oder mehr sichtbar gestreckte Internodien)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 29 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Herbst
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Winterraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 - 39 (Von Keimblätter voll entfaltet bis 9 oder mehr sichtbar gestreckte Internodien)
Stadium	
Schadorganismus:	Behandlung bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Herbst
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NT102)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Winterraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 - 39 (Von Keimblätter voll entfaltet bis 9 oder mehr sichtbar gestreckte Internodien)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr

Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NTI02)	90 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Winterraps (ausgenommen zur Saatguterzeugung)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 - 39 (Von Keimblätter voll entfaltet bis 9 oder mehr sichtbar gestreckte Internodien)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 29 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage

(NT101)

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 - 39 (Von Aus Knollen: Erste Blätter spreizen sich ab bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 29 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	49 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die

Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 - 39 (Von Aus Knollen: Erste Blätter spreizen sich ab bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich)
Stadium	
Schadorganismus:	Behandlung bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NTI02)	49 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 - 39 (Von Keimblattstadium: Keimblätter waagrecht entfaltet; 1. Laubblatt stecknadelkopfgross bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 29 (Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Seitensprosse sichtbar; 9 oder mehr Bestockungstriebe sichtbar)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Zuckerrübe: 60 Tage, Futterrübe: 60 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(SF284)	Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Pflanzen/Objekte	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 - 39 (Von Keimblattstadium: Keimblätter waagrecht entfaltet; 1. Laubblatt stecknadelkopfgross bis Bestandesschluss: über 90 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich)
Stadium	
Schadorganismus:	Behandlung bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Zuckerrübe: 60 Tage, Futterrübe: 60 Tage
(NT102)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
(SF284)	Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Möhre
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 10 - 49 (Von Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar bis Dickenwachstum abgeschlossen; art-/sortentypische Form und Größe der Rübe/Wurzel erreicht)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 29
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT101)	42 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Möhre
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	BBCH 10 - 49 (Von Keimblätter voll entfaltet; Vegetationspunkt oder Laubblattansatz sichtbar bis Dickenwachstum abgeschlossen; art-/sortentypische Form und Größe der Rübe/Wurzel erreicht)
Stadium	
Schadorganismus:	Behandlung bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	42 Tage
(NT102)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Lückenindikationen nach §18a PflSchG bzw. geringfügige Verwendung nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009

GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte	Chicoree (Feldanbau für Treiberei)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 - 45 (vom 1. Laubblatt bzw. Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet bis vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben 50% der endgültigen Größe erreicht; Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen)

Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 19 (von 2. Laubblatt entfaltet bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet).
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich.
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	FrISCHE KRÄUTER (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 11 (ab 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 19 (von 2. Laubblatt entfaltet bzw. Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Im Ansaatzjahr nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 -400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NTI01)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Frische Kräuter (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 11 (ab 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet)
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 19 (von 2. Laubblatt entfaltet bzw. Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Ab 2. Standjahr nach dem Austrieb
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	90 Tage
(NTI01)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min-

destens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Frische Kräuter (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 11 (ab 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet)
Stadium	
Schadorganismus:	Behandlung bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe
Anwendungszeitpunkt:	Im Ansaatzjahr nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT102)	90 Tage
	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Frische Kräuter (Nutzung als frisches Kraut)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab BBCH 11 (ab 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet)
Stadium	
Schadorganismus:	Behandlung bei 15 - 20 cm Unkrauthöhe
Anwendungszeitpunkt:	Ab 2. Standjahr nach dem Austrieb
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit: (NT102)	90 Tage Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Spinat
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 11 - 45 (von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet; Erste Laubblätter entfaltet bis vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben 50% der endgültigen Größe erreicht; Blattscheide des Fahnenblattes geschwollen)

Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 -19 (von 2. Laubblatt entfaltet bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage
(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturan-teile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Pflanzen/Objekte	Stielmangold, Schnittmangold
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 - 19 (von 2. Laubblatt entfaltet bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, nach dem Pflanzen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
---------	--

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Wurzelichorie
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	BBCH 12 -19 (von 2. Laubblatt entfaltet bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis 9 oder mehr Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet)
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist nicht erforderlich.

(NT101)	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die
---------	--

Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Verträglichkeit

Targa Super ist gegenüber den zugelassenen Kulturen sehr verträglich. Sorteneinschränkungen sind bis jetzt nicht bekannt. Bei Kartoffelsorten können unter extremen Anwendungsbedingungen vereinzelt weiße Aufhellungen an Blättern auftreten, die sich in der Regel schnell wieder verwachsen. Der Einsatz in Saatkartoffeln ist möglich, da keine Verwechslungsmöglichkeiten dieser Flecken mit Viruskrankheiten der Kartoffeln besteht.

Nachbau

Nach Anwendung von Targa Super sind keinerlei Nachbaubeschränkungen zu beachten. Bei eventuellem Umbruch kurz nach der Anwendung und Nachbau von Getreide bitte Beratung anfordern.



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Targa Super ist nach bisherigen Ergebnissen mit den meisten in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mischbar.

Targa Super kann in Rüben mit Nachauflaufferbiziden gegen zweikeimblättrige Unkräuter gemischt werden, jedoch empfehlen wir, nicht mehr als ein Herbizid zuzumischen. In Kartoffeln raten wir von solchen Mischungen ab, weil diese Pflanzenschäden hervorrufen können. Die Anwendungshinweise der Hersteller sind zu beachten. Nach der Anwendung von clomazonehaltigen Mitteln sollte ein Abstand von mindestens 14 Tagen bis zum Einsatz von Targa Super eingehalten werden.

Für eventuell negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht. Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitung der Mischpartner, sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten. Mischungen sind umgehend auszubringen und Standzeiten zu vermeiden. Während Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspielschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/emfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.



Hinweise zum Schutz des Anwenders

Anwenderschutz

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- (SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610)) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:
<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)



Hinweise zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen

- (NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz.

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen.



Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3082, LGK (TRGS 510): 10
Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 40 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 10
Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.
Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.
Beim Lagern Zündquellen vermeiden - nicht rauchen! Trocken lagern!